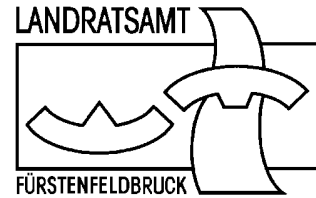


Absender:



Umwelt- und Klimaschutz

Az.: 61-3-824.3

An das

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Referat 61-3
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

**Anzeige nach § 40 AwSV und § 78c WHG
für eine Anlage zur Lagerung von Heizöl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Betreiber und Anschrift	
Name/Firma:	Telefonnr. (für Rückfragen):
Straße :	
PLZ: Ort:	E-Mail:

Wirtschaftszweig des Betreibers
<input type="checkbox"/> Privater Haushalt
<input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht
<input type="checkbox"/> Produzierendes Gewerbe
<input type="checkbox"/> Handel (ohne Tankstellen)
<input type="checkbox"/> Tankstellen
<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. öffentliche Einrichtungen)

Eigentümer (sofern nicht identisch mit dem Betreiber)
Name/Firma:
Straße, Nr.:
PLZ: Ort:

Grund der Anzeige	
<input type="checkbox"/> Neuanlage	voraussichtliches Inbetriebnahmedatum:
<input type="checkbox"/> Wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage	Baujahr der Anlage:
<input type="checkbox"/> Änderung der Gefährdungsstufe einer bestehenden Anlage	
<input type="checkbox"/> Stilllegung der Anlage	voraussichtliches Stilllegungsdatum:

Standort der Anlage (Anschrift nur, sofern nicht identisch mit Betreiberanschrift)	
Straße, Nr.:	Flurstücks-Nr.:
Postleitzahl: Ort:	Gemarkung:

Lage in nachfolgend genannten Gebieten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar im:
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> Zone I <input type="checkbox"/> Zone II <input type="checkbox"/> Zone III <input type="checkbox"/> Zone III A <input type="checkbox"/> Zone III B
<input type="checkbox"/> Name des Wasserschutzgebietes:
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet, Name des Gewässers:

Technische Angaben zur Anlage

Aufstellung/Bauart der Anlage	
<input type="checkbox"/> Unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Angelegenheiten	<input type="checkbox"/> Oberirdisch: im Gebäude <input type="checkbox"/> , im Freien <input type="checkbox"/> , mit Überdachung <input type="checkbox"/>

Behälter Anzahl, kommunizierend verbunden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Hersteller-nummer	ein-wandig	doppel-wandig	Nennvolumen [m³]	Metall	GfK	anderer Kunststoff	anderer Werkstoff
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)							
zu Zeile 1:							
zu Zeile 2:							
zu Zeile 3:							

Rohrleitungen						
Bauart	ober-irdisch	unter-irdisch	Anzahl	Metall	Kunststoff	anderer Werkstoff
¹ Doppelwandig mit Leckanzeige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
² Einwandige Rohrleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
³ Einwandig als Saugleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
⁴ Einwandig im Schutzrohr/-kanal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)						
zu Zeile 1:						
zu Zeile 2:						
zu Zeile 3:						
zu Zeile 4:						

Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV			
Maßgebendes (gesamtes) Volumen der Anlage in [m ³]:			
Wassergefährdungsklasse Heizöl		WGK 2	
Gefährdungsstufe	<input type="checkbox"/> A (bis 1 m ³)	<input type="checkbox"/> B (> 1 ≤ 10 m ³)	<input type="checkbox"/> C (> 10 ≤ 100 m ³) <input type="checkbox"/> D (> 100 m ³)

Sicherheitseinrichtungen der Anlage	
Bitte geben Sie bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise an (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)	
<input type="checkbox"/>	Leckanzeigegerät:
<input type="checkbox"/>	Überfüllsicherung/ Grenzwertgeber:
<input type="checkbox"/>	Rückhalteeinrichtung/Auffangwanne: Rückhaltevolumen (m ³): Werkstoff/Material:
<input type="checkbox"/>	Leckageerkennungssystem:
<input type="checkbox"/>	Löschwasserrückhaltung: Rückhaltevolumen (m ³):
<input type="checkbox"/>	Sonstige und/oder organisatorische Maßnahme:

Die Anlage wird geprüft durch den PSW:			
Name:			
Straße, Nr.:			
Postleitzahl:		Ort:	

Datum, Unterschrift	(Betreiber und zusätzlich ggf. Ersteller der Anzeige), Firmenstempel		

Hinweise:

- Die Anzeigepflicht für oberirdische Heizöltankanlagen bis 1000l entfällt.
- Sollten Sie einen ortsfesten Behälter für brennbare oder wassergefährdende Flüssigkeiten (z.B. Heizöl u. a.) mit einem Rauminhalt von mehr als 10.000l aufstellen, unterliegt dieser der Baugenehmigungspflicht.
- Das Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen über 1000l dürfen nur Fachbetriebe nach § 62 AwSV durchführen.
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende oder unvollständige Angaben macht, kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden. (§ 65 Nr. 21 AwSV i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. A WHG).

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erfassung der 'Anzeige für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen'

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landratsamt Fürstfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstfeldbruck
Tel. 08141/519-0
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Fürstfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstfeldbruck
E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-519 5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erforderlich. Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten erfolgt auf den vom Landratsamt Fürstfeldbruck betriebenen Datenverarbeitungssystemen und über das externe Datenverarbeitungssystem 'auMAS' der deborate GmbH.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 40 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), § 78c WHG für Anlagen zur Lagerung von Heizöl und § 13 Abs. 3 i. V. m. Anlage 7 Nr. 6.1 AwSV für Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle und Silagesickersaft (JGS-Anlage) i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), § 5 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP), Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Wasserwirtschaftsamt München
- Fachbehörden
- Fachkundige Stelle für Wasserwirtschafts am Landratsamt Fürstfeldbruck
- Sachverständige nach AwSV
- Baugenehmigungsbehörden

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Fürstfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 15 Abs.1 BayDSG).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 40 AwSV bzw. nach § 78c WHG i. V. m. § 5 WPBV dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.